



## SCHULANFÄNGER IN DER VOLKSSCHULE ARBING

Für 14 Schülerinnen und Schüler begann mit 8. September 2014 der Unterricht in der 1. Klasse.



1. R. v. l.: Mario Hiemetsberger, Lukas Hintersteiner
2. R. v. l.: Marcel Keplinger, Florian Pfeiffer, Noah Huber, Jan Hiemetsberger, Nicole Strondl
3. R. v. l.: Dorka Gyimesi, Christoph Pfeiffer, David Feichtinger, Anja Lindner, Vanessa Brandstätter
4. R. v. l.: Frau Dir. Christine Tandler, Frau Lehrerin Bianca Baumgartner, Julia Kranzl, Niklas Kragl

INHALT			
Volksschule - Schulanfänger	1	Agrarfoliensammlung INFO für PferdehalterInnen ÖBB-Instandhaltungsarbeiten	7
Bürgermeister	2-4	INFO Bankett, Straßengraben, Sträucher, Baumschnitt	8
Kundmachung Flächenwidmungsplanänderung Überarbeitung örtliches Entwicklungskonzept Änderungen Müllabfuhr	5	INTERNET-Schulung INTERNET AUSBAU – Telekom, Fa. Elektro Pühringer, LinzAG	9-11
Leihmülltonnen Baugrund-, Betriebs- und Wohnungsbörse	6	Zivilschutztag <b>Beilagen:</b> Veranstaltungen Oktober 2014, INFO Kindergarten u. SPIEGELtreff	12

## Liebe Arbingerinnen und Arbinger !

Das neue Schuljahr hat begonnen, die Urlaubszeit ist vorbei, der Herbst ist da. Der Alltag hat uns wieder. Ich habe das Gefühl, dass die Zeit nur so dahinstrast, es war doch gerade Ostern.....!



Heuer wurden wir schon an viele geschichtliche Ereignisse erinnert, die sich 2014 jähren. Auf ein Jubiläum wollen wir Arbinger aber keinesfalls vergessen:

## Groißing feiert 900 Jahre



Die Ortschaft Groißing wurde im Jahr 1114 erstmals urkundlich erwähnt. Es handelt sich dabei um die Erwähnung von Groißing in sogenannten Traditionsnotizen der Pfarre Pergkirchen:

„.....et predium **Chrebizingen**, quod possedit Seyfridus, tradidit Rudolfus pro anima Richrchi ad altare sancti Martini.....“

„..... und das Gut **Chrebizingen (Groißing)**, das Seyfridus besaß, fügte Rudolfus für die Seele des Richerchus dem Altar (=der Kirche) des Hl. Martin hinzu.....“

Groißing ist damit die älteste Ortschaft in unserem Gemeindegebiet.

**Herzliche Gratulation liebe Groißinger!**

## Öffentlicher und privater Wohnungsbau

Wir sind sehr bemüht geplante Widmungen in Wohngebiet voranzubringen, da wir Baugründe dringend benötigen. Insbesondere junge Paare und Familien haben erkannt, dass Arbing viel zu bieten hat. Bei uns können Kinder noch in einer intakten dörflichen Struktur aufwachsen. In unserem Kindergarten und in unserer Volksschule wird hervorragende Arbeit geleistet. Das Angebot an Baugründen hält derzeit mit der großen Nachfrage aber nicht Schritt.

Wir vergessen dabei auch nicht auf den öffentlichen Wohnbau. Am Schlossberg soll von der WSG noch heuer mit dem Bau einer Wohnhausanlage (8 Wohnungen) begonnen werden.

**Übrigens** – in den letzten **14 Jahren** wurden bei uns in Arbing **110 Neubauten** errichtet  
– das sind rund 6 Wohngebäude und 2 Betriebsgebäude pro Jahr.

**Eine durchaus beeindruckende Anzahl!**

## **Neubau des Kindergartens**

Am Schlossberg herrscht derzeit eine rege Bautätigkeit. Der Rohbau des Kindergartens ist beinahe fertig und der Zeitplan wird perfekt eingehalten. Die gesamte Baustelle wird von den beteiligten Firmen sehr professionell abgewickelt und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde Arbing und dem Bauträger WSG funktioniert sehr partnerschaftlich. Ich bin sehr zuversichtlich, dass der Kindergarten mit September 2015 in Betrieb gehen wird.



## **Projekt „Dorfplatz“**

Es wird fleißig an der Mauer des neuen Dorfplatzes gearbeitet. Nach Entwürfen von Gottfried Kranzl wurden von der Fa. Fürholzer die erforderlichen Pläne erstellt. Nach einem einstimmigen Beschluss des Gemeinderates gelangt das Mauerprojekt nun zur Ausführung. Auch dabei ist Gottfried Kranzl an vorderster Front tätig und wird immer wieder von Freiwilligen unterstützt. Danke an alle, die an diesem Projekt mitarbeiten. Würde sich der Dorferneuerungsverein nicht so ins Zeug legen, wäre eine derart rasche und effiziente Umsetzung nicht möglich. Es war uns wichtig die Zufahrt zu unseren Nachbarn wieder herzustellen und Parkmöglichkeiten zu schaffen. Heuer soll noch über die Beleuchtung des Dorfplatzes entschieden werden. Auch die Kanal- und Wasserversorgung soll entsprechend hergestellt werden. Gerade die Beleuchtung des Mauerwerks bzw. des Dorfplatzes wird das gesamte Erscheinungsbild wesentlich bestimmen. Ich bin guter Dinge, dass es uns gelingen wird, die finanziellen Mittel zum Weiterbau des Dorfplatzes aufzustellen.



### **30 km - Zone im Ort Arbing**

Die bisherigen Reaktionen auf die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Ortsbereich Arbing sind durchwegs positiv. Es kommt aber immer wieder zu „Ausreißern“ von Lenkern, die sich noch nicht an die neue Situation gewöhnt haben. Um die motorisierten Verkehrsteilnehmer an ein angepasstes Verhalten zu erinnern, werden wir für ein paar Wochen eine Geschwindigkeitsanzeige aufstellen. Da die allermeisten Autolenker, die in dieser Zone fahren, aus Arbing stammen, wird dies zur Verbesserung der Situation beitragen. Damit wird auch auf den eigentlichen Zweck der Maßnahme – die Sicherheit unserer Schulkinder und aller Fußgänger zu erhöhen – entsprechend deutlich hingewiesen werden!



Ich freue mich immer sehr, wenn Ihr mich auf positive Vorkommnisse ansprecht. Ich bedanke mich aber auch dafür, dass ich auf vorhandene Missstände hingewiesen werde. Nur so kann etwas verändert werden.

***Wir alle sind Arbing – arbeiten wir gemeinsam daran !***

Euer Bürgermeister  
Josef Hiesböck

# ÜBERARBEITUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT Südlich B3 – Arbingerbach bis Güterweg Puchberg Flächenwidmungsplanänderung

## K U N D M A C H U N G

**Gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994**

Die Gemeinde Arbing gibt hiermit die Absicht der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.68 und die Ergänzung und **Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK 2.5b und 2.12** der Gemeinde Arbing wie folgt bekannt.

### ÜBERARBEITUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Lf. Nr.	Ortschaft-Grundstücke	KG	m <sup>2</sup>	Widmung derzeit	Widmung neu – Örtliches Entwicklungskonzept
ÖEK 2.5b	<b>Arbing - Puchberg:</b> Arbingerbach bis Güterweg Puchberg südlich B 3 und ÖBB in einer Breite von 400 lfm	Arbing	50 ha	Grünland	<b>BETRIEBSBAUGEBIET</b> - Ausbaustufe III-VI
ÖEK 2.12 Fl.Wi. 3.68	<b>Puchberg-Süd:</b> Gr.St. Nr. 2108 u. 2112	Arbing	8.000 m <sup>2</sup>	Grünland	<b>Dorfgebiet</b>

Die beabsichtigten Änderungen im Flächenwidmungsplan und im örtlichen Entwicklungskonzept werden gemäß § 36 Abs. 4 iVm §33 Abs. 1 OÖ. ROG 1994 mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, innerhalb von vier Wochen nach Anschlag an der Amtstafel seine Planungsinteressen schriftlich beim Gemeindeamt bekannt geben kann.

Die Unterlagen sind beim Gemeindeamt Arbing aufgelegt und in diese können während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister  
Josef Hiesböck

## ÄNDERUNGEN ZUR MÜLLABFUHR

Da es in den letzten Monaten bei der Müllabfuhr zu einer erheblichen Steigerung der zusätzlich zu den Mülltonnen dazugestellten Müllsäcke gekommen ist, und das auch eine enorme Kostensteigerung ist, wird seitens der Gemeinde Arbing darauf hingewiesen, dass Abfallsäcke nur für den zeitweisen Mehranfall verwendet werden können.

Es dürfen daher ab der nächsten Abfuhr im Oktober nur mehr die braunen Abfallsäcke, welche bei der Gemeinde unentgeltlich ausgegeben werden, zur Mülltonne dazugestellt werden.

**Ab der nächsten Müllabfuhr, das ist Montag, der 20. Oktober 2014 werden nur mehr die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Abfallsäcke mitgenommen!**

## LEIHMÜLLTONNEN

Um unsere jungen Familien etwas zu entlasten, wird seitens der Gemeinde Arbing ab sofort für Familien mit Babys und Kleinkindern eine zusätzliche Mülltonne leihweise und unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Leihmülltonne kann nach Anmeldung des Kindes angefordert werden und steht dann 3 Jahre lang zur Verfügung.

Bereits anspruchsberechtigte Familien, das heißt Familien mit Kindern unter 3 Jahren, können daher auch jederzeit beim Gemeindeamt Arbing eine Leihmülltonne anfordern.

Dieses Angebot können auch Familien, die Angehörige pflegen und betreuen, in Anspruch nehmen. Die Mülltonne kann bei Bedarf auch zugestellt werden.

### ••••• BAUGRUNDBÖRSE •••••

Gebiet	Ansprechperson	Adresse	Tel.Nr.	Anz. Parz	Größe	Widmung
<b>Rast</b>	Schweiger Josef Ing. BSc Firmberger Josef	Parz. Nr. <b>2277/2,5,6,7,</b> 14,15 u. 17 <b>2278/2,9 u.</b> 17	0699/ 191 150 90 0699/ 105 987 09	<b>10</b>		<b>Parzellen mit 821 – 959 m<sup>2</sup> Wohngebiet – Preis auf Anfrage!</b> + Infrastrukturkostenbeitrag für Retentionsbecken
<b>Puchberg</b>	Mayrhofer Franz Nedela Berta/Josef	Parz.Nr. 2169 Parz.Nr. 2171	07269/249 07269/7338	<b>1</b> <b>1</b>	1.782 m <sup>2</sup> 1.538 m <sup>2</sup>	<b>Dorfgebiet/ Grünland</b>

### ••••• BETRIEBSGRUNDBÖRSE •••••

<b>Arbing</b>	Schäfer Marianne	B-Gebiet	07266/59002	1	41.847 m <sup>2</sup>	<b>B-Gebiet</b> 22,91 €/m <sup>2</sup>
<b>Arbing</b>	Arbing	KR Herbert Handlos	07269/375-11	1	4.181 m <sup>2</sup>	<b>B-Gebiet</b>

### ••••• WOHNUNGSBÖRSE •••••

Adresse Wohnung	Ansprechperson	Tel. Nr.:		Größe	verfügbar
<b>Rosental 29</b>	Margit Mairhofer	0664/4059166	Mietwohnung	74 m <sup>2</sup>	SOFORT
<b>Rosental 31/4</b>	Margit Mairhofer	0664/4059166	Mietwohnung	54 m <sup>2</sup>	SOFORT
<b>Hauptstraße 31/4</b>	Fam. Wohlmuth	0664/2058356 ab 16:00 Uhr	Mietwohnung	65 m <sup>2</sup>	SOFORT
<b>Puchberg</b>	Matthias Tagwerker	0664/73912404	Mietwohnung NEUBAU	75 oder 100 m <sup>2</sup>	ab 2015

**Sollten in Zukunft weitere Baugründe oder Häuser zu verkaufen bzw. Wohnungen zu vermieten sein, ersuchen wir um Mitteilung an das Gemeindeamt!**

## KOSTENLOSE AGRARFOLIENSAMMLUNG

### Sammeltermine

**27.10**

 ASZ Pabneukirchen  
 08:00 – 14:00 Uhr

**28.10**

 ASZ St. Georgen / Gusen  
 13:00 – 15:30 Uhr

**29.10**

 Biogasanlage Münzbach  
 08:00 – 14:00 Uhr

**30.10**

 ASI Saxen  
 08:00 – 12:00 Uhr

**30.10**

 Lagerhaus Perg  
 13:00 – 16:30 Uhr

**31.10**

 Gemeindebauhof  
 Waldhausen  
 13:00 – 17:00 Uhr

 Bezirksabfallverband Perg  
 Tel.: 07262/53134  
 perg@umweltprofis.at

### WICHTIGE

#### QUALITÄTSKRITERIEN:

- Sämtliche Agrarfolien müssen **sauber, besenrein und frei von jeglichen Fremdkörpern** aller Art sein.
- Rundballenfolien **nicht mit Netzen, Schnüren und Fahrsilofolien vermischen**. Die Wickelfolien stellen eine eigene Sammelkategorie dar!
- Nasse Folien können keiner Wiederverwertung zugeführt werden. Deshalb müssen die Agrarfolien **trocken** angeliefert werden.

## INFORMATIONEN FÜR ALLE PFERDEHALTER/INNEN – MITTEILUNG DER BH PERG

„Laut Verordnung der EU „VO (EG) 504/2008“ muss für jedes gehaltene Pferd (auch Ponys, Esel, Mulis etc.) ein eindeutig zuordenbares Identifizierungsdokument (Pferdepass, Equidenpass) besorgt werden.

Der Pferdepass (Equidenpass) muss stets am Ort der Haltung verfügbar sein und das Tier bei jedem Ortswechsel (Stallwechsel, Reitturniere, Wanderreiten etc.) begleiten.

Im Falle des Todes eines Equiden **muss** der zugehörige Equidenpass bei der Abholung durch die Tierkörperverwertung Regau mitgegeben werden. Dieser wird dann an die Kontaktstelle für Pferde (Veterinärgrünkontrollstelle beim Flughafen Wien) weitergeleitet und als ungültig gekennzeichnet.

Das **Fehlen** eines Equidenpasses stellt einen **Verstoß** gegen § 33 der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung dar. Jene Halterinnen und Halter von verendeten Pferden, Ponys, Eseln, Maultieren, Mulis, Zebras und Zebroiden, die dem toten Tier keinen Equidenpass mitgegeben haben, werden der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde gemeldet.

Die Aufnahme der Haltung von Equiden ist innerhalb von 7 Tagen der Bezirkshauptmannschaft Perg, Veterinärdienst zu melden, sofern dies nicht im Wege der AMA-Meldungen (Mehrfachanträge der Landwirte) erfolgt.

Ein Merkblatt zur Identifizierung von Equiden ist auf der Homepage des Landes OÖ

([http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooe/bhwl\\_archiv\\_equiden\\_07\\_2104.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooe/bhwl_archiv_equiden_07_2104.pdf))

veröffentlicht und kann bei Eingabe „Merkblatt zur Identifizierung von Equiden“ auf den bekannten Suchseiten problemlos abgerufen werden.“

## ÖBB-INSTANDHALTUNGSARBEITEN

Die ÖBB führen zwischen Mauthausen und Baumgartenberg **von 13. bis 15. Oktober 2014** Instandhaltungsarbeiten im Gleisbereich durch.

Sie bitten um Verständnis bei den AnrainerInnen, dass die Arbeiten nachts,

**jeweils von 19:00 bis 06:00 Uhr**, stattfinden – zum Schutz der Arbeitenden müssen akustische Warnsignale abgegeben werden.

Die ÖBB sind bemüht, Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Leider können sie Lärm- und Staubbelastungen nicht gänzlich vermeiden.



## INFORMATION - BANKETT, STRASSENGRABEN, STRÄUCHER- UND BAUMSCHNITT

Das **Bankett und der Straßengraben** sind wichtige Faktoren für die Haltbarkeit einer Straße. Das Bankett dient als Stabilisator der Fahrbahndecke. Die Straßengräben ermöglichen das schadlose Ableiten der Niederschlagswässer und verhindern gemeinsam mit der Drainage das Eindringen von Wasser in den Straßenkörper. Wird ein Bankett durch Einackern beschädigt oder werden Straßengräben zugeschüttet, sind Folgeschäden am Fahrbahnbelag nicht zu verhindern. Reparaturen derartiger Schäden sind sehr kostenintensiv.

Es wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Zäune und Einfriedungen** an öffentlichen Straßen **nicht** auf Straßengrund – auch vorübergehender Art wie z. B. Weidezäune – errichtet werden dürfen.

**Lichtraumprofile** müssen unbedingt freigehalten werden.

Das Regelprofil umfasst das öffentliche Gut, mindestens jedoch 0,50 m links und rechts vom befestigten Fahrbahnrand und bis zu einer Höhe (senkrecht) von 4,50 m.



### Es wird daher auf folgende gesetzliche Bestimmungen hingewiesen:

#### § 21 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:

**Das Einackern der Straßengräben ist verboten.** Die an einer öffentlichen Straße liegenden Äcker dürfen innerhalb einer Entfernung von **vier** Metern vom Straßenrand nur gleichlaufend zur Straße gepflügt oder geeeggt werden, sofern nicht wegen der örtlichen Verhältnisse im Winkel zur Straße gepflügt oder geeeggt werden muss.

(unter Straßenrand versteht man lt. § 2 Abs. 11 Oö. Straßengesetz 1991 den äußeren Rand des Straßengrabens, bei aufgedämmten Straßen den Böschungsfuß, bei im Gelände eingeschnittenen Straßen die obere Einschnittskante, in Ermangelung von Gräben und Böschungen, den äußeren Rand des Bankettes)

#### **Anmerkung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass **gleichlaufend zur Straße nur bis zum öffentlichen Gut** geackert werden darf. Wer **Grenzmarken und Grenzsteine** beschädigt oder ausreißt, ist nach § 125 (Sachbeschädigung) und § 230 (Versetzen von Grenzzeichen) des Strafgesetzbuch (StGB) strafbar.

#### § 19 Oö. Straßengesetz 1991 Auszug:

Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen **im Ortsgebiet** nur in einem Abstand von **einem** Meter, **außerhalb des Ortsgebietes** nur in einem Abstand von **drei** Metern zum Straßenrand gepflanzt werden.

#### § 83, Abs. 1, lit. c) und d) der Straßenverkehrsordnung (StVO.), Auszug:

- (1) Eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs liegt insbesondere vor, wenn
- c) sich Gegenstände im Luftraum oberhalb der Straße mindestens 4,5 m über der Fahrbahn befinden,
  - d) die Gegenstände seitlich der Fahrbahn oder Straßenbankett behindern und nicht mindestens 60 cm von der Fahrbahn entfernt sind.

**Eigentümer von Bäumen und an Straßen angrenzenden Waldungen haben daher zeitgerecht dafür zu sorgen, dass die Äste, Bäume oder Sträucher aus dem Lichtraumprofil der Fahrbahn entfernt werden.**

**Besonders wird an die Grundbesitzer in den Siedlungsstraßen und an landwirtschaftlichen Zufahrten appelliert, Bäume und Sträucher, die in die Fahrbahn reichen entsprechend hoch auszuschneiden.**

Die Grundgrenzen zum Grundnachbarn werden äußerst penibel und genau eingehalten, aber zum öffentlichen Gut hin spielt es offensichtlich keine Rolle wie weit man dieses mit nutzt oder gar beschädigt.

**Einladung:**

# Kostenlose Internet-Schulung in Arbing

**Kommen Sie vorbei und erobern Sie das World Wide Web für sich!**

Wie schickt man Grüße ans andere Ende der Welt? Wie stellt man ein Foto oder einen Film online? Machen Sie bei den kostenlosen Workshops mit, und probieren Sie aus, was das Internet bietet. A1 MitarbeiterInnen und das Team vom Kinderbüro der Universität Wien beantworten Ihre Fragen rund ums World Wide Web.

**A1 Internet für Alle**

Nur wer das Internet kompetent nutzen kann, kann auch Teil der digitalen Gesellschaft sein. Deshalb hat A1 die österreichweite Initiative "Internet für Alle" ins Leben gerufen. Neben kostenlosen Workshops für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und SeniorInnen am "A1 Internet für Alle" Campus in Wien, Klagenfurt und Salzburg werden auch Workshops in sozialen Einrichtungen und mobil in ganz Österreich angeboten.

Mehr Infos dazu unter [A1internetfüralle.at](http://A1internetfüralle.at)

**Wann: Donnerstag, 23.10.2014**

14:30 - 17:30

Kostenlose Internet-Schulungen für SeniorInnen und Internetneulinge

Anmeldung erforderlich.

**Wo: Volksschule Arbing**

Schlossberg 4  
4341 Arbing

**Anmeldung unter:**

Telefon: 0 50 664 44505

E-Mail: [internet.fuer.alle@A1telekom.at](mailto:internet.fuer.alle@A1telekom.at)

[A1internetfüralle.at/on-tour](http://A1internetfüralle.at/on-tour)

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**



In Kooperation mit:



## INTERNET AUSBAU – Arbing-Rast-Frühstorf-Puchberg TELEKOM, Fa. Elektro Pühringer und LinzAG bieten dazu an:

Durch verschiedene Aktivitäten kommt Arbing als einige weniger Gemeinden östlich von Perg in den Genuss, dass gleich mehrere Firmen uns ihre Produkte anbieten können:

### Telekom bietet Anschluss an A1 GlasfaserPower Netz an!

Es ist soweit, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde wird Arbing Ende September/Anfang Oktober **an das A1 GlasfaserPower Netz angeschlossen!**

### Neue Möglichkeiten mit dem A1 GlasfaserPower Netz

- Glasfaserschnelles Internet bis zu 30 Mbit/s
- Online-Games in Echtzeit spielen
- Musik und Filme in Rekordgeschwindigkeit laden
- HD- und 3D-Fernsehen
- Sprachtelefonie
- ...und das alles gleichzeitig!
- bis zu 5 Mediaboxen bestellbar
- mit dem A1 Mediabox Recorder aufnehmen



### Einfach alles aus einer Hand

Alle A1 Produkte - ob besonders günstiges A1 Festnetz Internet, Glasfaserschnelles Surfen oder HD Fernsehen mit A1 TV. Dazu kombinierbar und zusätzlich sparen, Ihr passender A1 GO! Handy Tarif.

### Jetzt A1 GlasfaserPower

#### Nähere Auskünfte

Beratung und Bestellung Ihrer A1 Glasfaserpower ab sofort bei Ihrem regionalen Kundenbetreuer:

**Friedrich Kirchhofer**  
**Arbing, Großing 26**

**+43 664/5518121**  
**friedrich.kirchhofer@aon.at**



# ELEKTRO PÜHRINGER - ARBING



**Elektro Pühringer** GmbH



Eichpichl 5 • 4341 Arbing • ☎ 07269/7575 • ☎ 07269/7575-4  
 ✉ office@ep-puehringer.at • 🌐 www.ep-puehringer.at

Ideen mit Strom

## BESTELLFORMULAR BUSINESS ARBING:

**1. Ich möchte / Wir möchten folgendes Paket bestellen**

<input type="radio"/> <b>FiberBusiness SMALL 6/2 Mbit/s</b> - € 49,90 <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- exkl. Ust.)</small>	<input type="radio"/> <b>FiberCompany MEDIUM 8/8 Mbit/s</b> - € 195,90 <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- exkl. Ust.)</small>
<input type="radio"/> <b>FiberBusiness MEDIUM 8/2 Mbit/s</b> - € 64,90 <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- exkl. Ust.)</small>	<input type="radio"/> <b>FiberCompany LARGE 10/10 Mbit/s</b> - € 219,90 <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- exkl. Ust.)</small>
<input type="radio"/> <b>FiberBusiness LARGE 16/4 Mbit/s</b> - € 129,90 <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- exkl. Ust.)</small>	<input type="radio"/> <b>FiberCompany X-LARGE 12/12 Mbit/s</b> - € 255,90 <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- exkl. Ust.)</small>
<input type="radio"/> <b>FiberBusiness X-LARGE 25/5 Mbit/s</b> - € 179,90 <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- exkl. Ust.)</small>	<input type="radio"/> <b>FiberCompany XX-LARGE 14/14 Mbit/s</b> - € 279,90 <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- exkl. Ust.)</small>
<input type="radio"/> <b>FiberCompany X-SMALL 4/4 Mbit/s</b> - € 119,90 <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- exkl. Ust.)</small>	<input type="radio"/> <b>FiberCompany XXX-LARGE 16/16 Mbit/s</b> - € 309,90 <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- exkl. Ust.)</small>
<input type="radio"/> <b>FiberCompany SMALL 6/6 Mbit/s</b> - € 139,90 <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- exkl. Ust.)</small>	<input type="radio"/> <b>FiberCompany MEGA 18/18 Mbit/s</b> - € 365,90 <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- exkl. Ust.)</small>

## BESTELLFORMULAR FIBERHOME PRIVAT ARBING:

**1. Ich möchte / Wir möchten folgendes Paket bestellen**

<input type="radio"/> <b>Fiberhome FUN 5/3 Mbit/s</b> - € 19,90 inkl. Ust. <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- inkl. Ust.)</small>	<input type="radio"/> <b>Option TELEFONIE</b> - zusätzl. € 6,90 inkl. Ust. <input type="radio"/> Mitnahme einer bestehenden Rufnummer <small>(einmalige Portierungskosten: €49,- inkl. USt.)</small> <input type="radio"/> Zuteilung einer neuen Rufnummer <small>(Aktivierung neue Rufnummer €29,90 inkl. USt.)</small>
<input type="radio"/> <b>Fiberhome FAMILY 16/4 Mbit/s</b> - € 29,90 inkl. Ust. <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- inkl. Ust.)</small>	
<input type="radio"/> <b>Fiberhome EXTREME 20/5 Mbit/s</b> - € 39,90 inkl. Ust. <small>(einmalige Herstellungsgebühr: € 199,- inkl. Ust.)</small>	<input type="radio"/> <b>Option my.TV</b> - zusätzl. € 9,90 inkl. Ust.

je nach Verfügbarkeit; Die angegebenen Bandbreiten sind Bruttobandbreiten

Bei zusätzlichem Aufwand können weitere Kosten für die Herstellung anfallen. Elektro Pühringer bietet mittels Funkverbindung auch außerhalb des Bereiches Arbing bis Puchberg an.

**Nähere Informationen bei Fa. Elektro Pühringer – 07269 / 7575!**

Die **LinzAG** bietet Breitbandverbindungen im Betriebsbaugebiet an.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



ZIVILSCHUTZ

# Sicherheits-CHECK



## ZIVILSCHUTZTAG



mit österreichweitem Probealarm  
4. Oktober 2014

Achten Sie auf die Sirensignale und überprüfen Sie zugleich Ihren Lebensmittelnotvorrat und die Sicherheitseinrichtungen im Haushalt!

### Zivilschutz-Sirensignale

**Warnung**

3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll (Elementarereignisse wie Hochwasser, Murenabgänge oder Lawinen, technische Katastrophen und Radioaktivität). (OÖ. Regional-) Radiosender oder Fernseher (ORF 2) einschalten und Verhaltensmaßnahmen beachten!



**Alarm**

1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Die Gefahr steht unmittelbar bevor! (OÖ. Regional-) Radiosender oder Fernseher (ORF 2) einschalten und weitere Verhaltensanordnungen befolgen: je nach Ereignis Haus verlassen oder schützende Räumlichkeiten aufsuchen.



**Entwarnung**

1 Minute gleichbleibender Dauerton

Dieses Signal bedeutet das Ende der Gefahr. Weitere Hinweise über (OÖ. Regional-) Radiosender oder Fernseher (ORF 2) beachten.



**Sirenenprobe**

15 Sekunden - jeden Samstag Mittag



**Feuerlöscherüberprüfung**

Alle tragbaren Feuerlöscher müssen gesetzlich alle 2 Jahre auf deren Funktionstüchtigkeit von einer Fachfirma überprüft werden!

**Bevorraten leicht gemacht!**

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres, der OÖ Wirtschaftskammer, dem Land OÖ und dem Handel bringt der OÖ Zivilschutz im Oktober eine praktische Bevorratungstasche auf den Markt, welche die Lagerung Ihres Notvorrats erleichtert.

Bevorraten Sie Lebensmittel und Getränke um bei Krisen- und Katastrophenfällen sowie dem Ausfall wichtiger Infrastrukturen (Strom) vorbereitet zu sein, denn VORSORGEN schützt VOR SORGEN!



**Wussten Sie....**

... dass die Bevorratungstasche ein Gutscheineft beinhaltet mit dem Sie bares Geld sparen können?



**OÖ Zivilschutz**

A - 4017 Linz, Petzoldstraße 41

Telefon 0732/65 24 36

E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at

Homepage: www.zivilschutz-ooe.at